



Informationen zur Erstattung der Aufwendungen bei Teilnahme an der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin

Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (mit Ausnahme von Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Fachärzten für Humangenetik) erhalten auf Antrag für den Aufwand der Absolvierung der 40-stündigen Kursweiterbildung Palliativmedizin nach dem Kursbuch Palliativmedizin der Bundesärztekammer (z.B. Kursgebühren, Übernachtungskosten etc.) eine Kostenpauschale in Höhe von 1.000,- Euro. Voraussetzung für die Gewährung der Pauschale ist die Vorlage der von der zuständigen Ärztekammer ausgestellten Teilnahmebescheinigung über die Absolvierung der 40 Stunden Kursweiterbildung Palliativmedizin und die Niederlassung in eigener Praxis oder die Anstellung in der Praxis eines Vertragsarztes bzw. im MVZ im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Woche. Die Beantragung der Pauschale ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Ausstellung der entsprechenden Teilnahmebescheinigung der Ärztekammer möglich.

Antrag bitte zurück an:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Sicherstellung/Ref. Weiterbildung
Neumühler Straße 22

19057 Schwerin